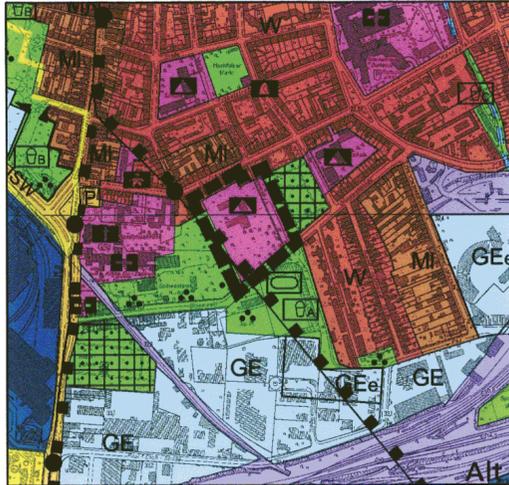
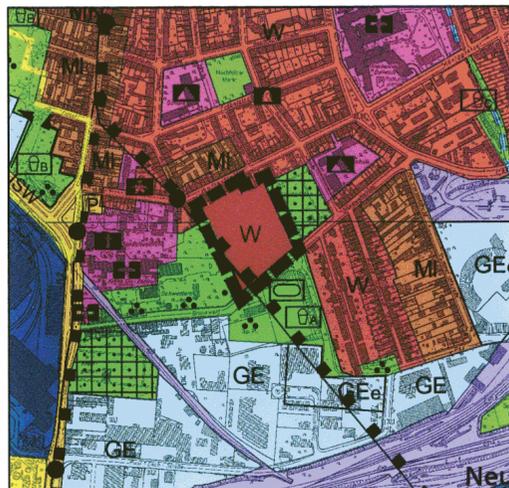


Änderung Nr. 5.39 -Mitte- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich westlich der Steinmetzstraße zwischen Wörthstraße,
Grünwaldstraße und dem St.-Marien-Hospital



- Bereich der Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule



- Bereich der Änderung
- Wohnbaufläche

M.1:10000 April 2007

Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement 61-23



<p>Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am _____ beschlossen.</p> <p>Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister Im Auftrag</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am _____ über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. einschließlich der Änderung in _____ Farbe beschlossen.</p> <p>Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister Im Auftrag</p> <p>(Siegel)</p>
<p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister Im Auftrag</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. ist gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom <u>07.01.08</u> Az.: <u>035-002.001-02.Du-5.39</u> genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, den <u>25.01.08</u> Die Bezirksregierung Im Auftrag</p> <p>(Siegel) <i>Rehm</i></p>
<p>Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am <u>12.12.2006</u>.</p> <p>Duisburg, den <u>09.05.2007</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag</p> <p>(Siegel) <i>Küne</i></p>	<p>Der Rat der Stadt hat am _____ die Teilung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. in die Verfahrensabschnitte Nr. und beschlossen.</p> <p>Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister Im Auftrag</p> <p>(Siegel)</p>
<p>Der Rat der Stadt hat am <u>26.04.2007</u> gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.39 mit dem Erläuterungsbericht und seine öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Duisburg, den <u>09.05.2007</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag</p> <p>(Siegel) <i>Küne</i></p>	<p>Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom <u>07.01.08</u> Az.: <u>035-002.001-02.Du-5.39</u> ist am <u>20.02.08</u> gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. mit dem Erläuterungsbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.</p>
<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. mit dem Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom <u>21.05.2007</u> bis <u>26.06.2007</u> einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.</p> <p>Duisburg, den <u>03.01.2008</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag</p> <p>(Siegel) <i>Küne</i></p>	<p>Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.</p> <p>Duisburg, den <u>05.03.08</u> Oberbürgermeister</p> <p>(Siegel) <i>J. Heuerband</i></p>

1. AUSFERTIGUNG